

Betreff:**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2019 im Stadtbezirk 223 -
Broitzem****Organisationseinheit:**Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

06.03.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)

Sitzungstermin

19.03.2019

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2019 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 223 – Broitzem werden wie folgt verwendet:

1. Ortsbüchereien	600 €
2. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	5.000 €
3. Grünanlagenunterhaltung	200 €
4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	1.000 €
5. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	300 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 223 – Broitzem unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Ortsbüchereien:

Mittelverwendung: 500 € Sockelbetrag + anteilige Ausleihzahlen 2018.

Die im Beschlusstext genannten 600 € dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Gleicher gilt für die unter Ziffer 2 bis 5 genannten Beträge.

Zu 2. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Turmstraße/Ecke Buchfinkweg	Beidseitige Gehwegabsenkung herstellen und Gehwegbefestigung erneuern, ca. 78,50 m ² . Überbezirklich wegen ÖPNV.	7.600 €
2.	Lindenbergstraße	Vor Haus 34 bis 36: Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Schottertragschicht einbauen, Betonplatten 30/30/8 neu verlegen, ca. 75 m ² , ca. 60 m Hoch- und Tiefborde neu setzen	12.000 €
3.	Landeshuter Weg	Von Große Grubestraße bis Lerchengasse: Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Bettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen ca. 70 m ² .	3.800 €

Zu 3. Grünanlagenunterhaltung:

Lieferung von losen Narzissenzwiebeln zur Gemeinschaftspflanzung.

Zu 4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Friedhof Broitzem: Decke streichen.

Zu 5. Grünanlagenunterhaltung:

Friedhof Broitzem: Eine Gartenbank aufarbeiten.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2019.

Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Die Verwendungsvorschläge für die Einrichtungsgegenstände werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Ruppert

Anlage/n:

keine